

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.11.1964

Geschäftszahl

1582/64

Rechtssatz

Das Fehlen eines Wasser und Kanalanschlusses und eines Abortes ist für die Genehmigung eines Gartenhäuschens nicht Voraussetzung.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1964:1964001582.X01